

unermüdblicher Fürsorge diese Einrichtung zu wege gebracht hat, teilt über die Einrichtung des Lesezimmers das Folgende mit:

Nachdem in der Sitzung vom 16. September 1895 der Vorstand der Anregung, ein Lesezimmer für Buchhändler im Buchhändlerhause zu errichten, zugestimmt hatte, konnte es unter Beihilfe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und mit Unterstützung des Buchhandlungsgehilfen-Vereins in Leipzig nach Beseitigung mancherlei unerwarteter Schwierigkeiten am 17. November 1895 mit einem Bestande von 85 Zeitungen eröffnet werden. Der leitende Gedanke bei der Einrichtung eines Lesezimmers und der Wahl der Zeitschriften war der, jedem Leipziger Buchhändler unentgeltlich Gelegenheit zu geben, sich sowohl literarisch, als auch fremdsprachlich weiterzubilden und seine fachmännischen Kenntnisse zu bereichern. Der gegenwärtige Bestand der Journale (108) genügt diesem Zwecke wohl vollkommen, so daß eine Vermehrung desselben nicht erforderlich, so weit dies kostenlos erreicht werden kann, aber erwünscht ist.

Durch Entgegenkommen der Bibliotheken des Gehilfenvereins und des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist dem Besucher des Lesezimmers unter Erfüllung der Bibliotheksvorschriften ferner Gelegenheit gegeben, diese Bibliotheken zu benutzen. Nach dem im Zimmer ausliegenden Besuchsbuche war die Frequenz unter Berücksichtigung der lebhaften Weihnachtsgeschäftszeit eine normale, denn sie belief sich auf 5 Personen pro Tag im Durchschnitt, während etwa 12 bis 15 Personen bequem im Lesezimmer Platz finden.

Im Interesse einer weiteren Ausbildung unserer Gehilfenschaft wäre es wünschenswert, wenn einzelne Firmen, deren Angestellte noch nicht zu den regelmäßigen Besuchern des Lesezimmers gehören, ihr Personal darauf hinweisen wollten.

Von einem näheren Eingehen auf die innere Einrichtung und die Lesezimmerordnung kann wohl hier Abstand genommen werden, weil alles Wissenswerte durch das Rundschreiben an unsere Mitglieder und in der Fachpresse niedergelegt worden ist.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Hinblick auf eine gedeihliche Weiterentwicklung des Unternehmens und zur Erhöhung der Besuchsziffer von der Leitung des Lesezimmers unermüdblich dahin gestrebt werden muß, daß in den Fachzeitschriften durch periodisch zu veröffentlichende redaktionelle Hinweise, sowie in den Gehilfen-Vereinen durch Anbringung von Plakaten, Auslegen des gedruckten Zeitschriftenbestandes, Aufnahme einer Empfehlung in die Mitgliedsbücher u. s. w. das Interesse geweckt und wacherhalten wird. —

#### Freier Ausschluß von Mitgliedern wider die sogenannte Umsturzvorlage.

Die vorige Hauptversammlung hatte den Vorstand ermächtigt, in Sache der sogenannten Umsturzvorlage nach eingeholtem Gutachten je nach Sachlage in eigenem Vorgehen die Bedürfnisse des Buchhandels zur Geltung zu bringen. Darüber giebt der von uns gebildete freie Ausschuß, bestehend aus den Herren Robert Voigtländer, Adolf Rost und Alfred Boerster, Rechenschaft:

In der Tagung des Reichstags 1894/95 hatte die Regierung das Gesetz, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse im Entwurfe vorgelegt, die sogenannte »Umsturzvorlage«.

Dieser schon der Entwurf dieses Gesetzes ernste Bedenken wach, so wurden diese erheblich vermehrt durch die Beschlüsse der Kommission, welcher der Reichstag den Gesetzentwurf zur Beratung überwiesen hatte.

In den Händen dieser Kommission und namentlich unter dem Einfluß der Zentrumsparthei drohte aus einer gegen den Umsturz geplanten Maßregel ein Gesetz zu werden, das die freimütige Kritik von Staatseinrichtungen und gesellschaftlichen Zuständen, die Lehr- und Redefreiheit in religiösen, philosophischen, überhaupt wissenschaftlichen Fragen einzuengen oder zu unterdrücken geeignet schien.

Mit der Wissenschaft sah sich der Buchhandel durch die dehnbaren, der juristischen Deutungskunst den weitesten Spielraum bietenden Bestimmungen bedroht.

Eine wachsende Erregung begann sich auch in buchhändlerischen Kreisen zu äußern, und Ihr Vorstand sah sich zu der Erwägung veranlaßt, ob er in dieser Angelegenheit zur Wahrung der buchhändlerischen und insbesondere der Leipziger Interessen Schritte zu thun habe.

Er kam zu der Entschliebung, daß der Verein der Buchhändler zu Leipzig als Körperschaft vorläufig in dieser Angelegenheit nichts unternehmen solle, um sich nicht der Mißdeutung auszufügen, als wolle er sich mit politischen Tagesfragen befassen.

Dagegen trat eine Anzahl seiner Mitglieder zusammen und ließ in Verbindung mit einer Anzahl Leipziger Gelehrter eine Einladung zu einer Versammlung ergehen, die Mittwoch, den 6. März 1895 im Buchhändlerhause stattgefunden hat.

Vor dieser Versammlung hielt der Geheime Hofrat Herr Professor Dr. R. Sohm einen Vortrag über die Sachlage.

Die Verhandlungen führten dahin, daß fast sämtliche Anwesende, nämlich 69 Angehörige des Gelehrtenstandes und 116 Buchhändler sich zu einer öffentlichen Erklärung gegen die Umsturzvorlage vereinigten.

Diese Erklärung wurde sowohl in Zeitungen verbreitet, als auch sämtlichen Angehörigen der deutschen Universitäten und einer Anzahl Gelehrter sowie allen deutschen Buchhändlern zugesandt.

Die Folge war, daß sie im Ganzen von 592 Gelehrten und Schriftstellern, von 7 buchhändlerischen Vereinen und von 1128 einzelnen Buchhändlern unterzeichnet und so dem Bundesrat und Reichstag eingereicht wurde.

Die Reichstagskommission ließ sich indessen durch diese und viele andere Vorstellungen nicht beeinflussen und erledigte ihre Arbeit in dem Sinne, in welchem sie sie begonnen hatte.

Bei der immer näher rückenden Gefahr, daß der Entwurf Gesetz werde, glaubte der Vorstand, aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustretend, noch einen weiteren Schritt thun zu sollen.

Er fragte bei dem kgl. sächsischen Ministerium an, ob dieses zwei Vertreter des Vorstandes behufs einer unmittelbaren Vorstellung gegen den Gesetzentwurf zu empfangen geneigt sei.

Der Herr Minister des Innern von Mesch empfing darauf am 17. April Herrn Dr. Oskar von Gase und Herrn Robert Voigtländer in Audienz und veranlaßte auch, daß beide Herren die ihm vorgetragenen Bedenken noch persönlich dem Herrn Justizminister Schurig unterbreiten konnten.

Im Anschluß an diese Audienzen wurde eine geschäftliche Darlegung der im Buchhandel gegen den Entwurf gehegten Bedenken erbeten und am 26. April, vom Vorstande des Vereins der Buchhändler zu Leipzig unterzeichnet, eingereicht.

Der Buchhandel schuldet für das ihm auch in dieser Sache wieder bewiesene Wohlwollen dem sächsischen Ministerium aufrichtigen Dank.

Indessen kam glücklicherweise dieser Gesetzentwurf im Bundesrat gar nicht zur Beratung, sondern wurde bekanntlich vom Plenum des Reichstags abgelehnt.

Dieser erfreuliche Erfolg wäre ohne die aus allen Kreisen an den Reichstag gelangten Gegenvorstellungen vielleicht nicht zu erwarten gewesen.

#### Urheberrecht.

Für das wichtige Gebiet des Buchhändler- und Urheberrechtes glaubt der Vorstand seine Thätigkeit am besten im Rahmen des Börsenvereins entfalten zu können, solange dort diese Bestrebungen im Sinne der naturgemäßen Entwicklung des Buch- und Litterarwesens kräftig gefördert werden und unser Verein und sein Vorstand durch sachkundige Mitglieder vertreten ist. Um dauernd die Beachtung und Wahrnehmung dieser Bestrebungen im Börsenverein zu sichern, hat der Vorstand beim Börsenverein der deutschen Buchhändler unterm 2. November den folgenden Antrag an die Kantaterversammlung gestellt:

Nach Erledigung der dem Außerordentlichen Ausschusse für Revision der bestehenden Gesetze über Urheberrecht gestellten Aufgabe wird ein neuer, vorläufig ebenfalls außerordentlicher Ausschuß für Buchhandelsrecht gebildet, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Ausschuß setzt selbst im Einvernehmen mit dem Vorstande seine Geschäftsordnung fest.

Begründung. Die Reichsregierung hat Gesetze über Urheber- und Verlagsrecht in Aussicht gestellt; es steht ferner eine Aenderung der Berner Konvention bevor; überhaupt ist neuerdings eine lebhaftere Entwicklung dieser Rechtsverhältnisse zu erkennen. Unter diesen Umständen scheint uns ein dauernder Ausschuß nötig, dessen Mitglieder mit Rücksicht auf ihre Sachkunde zu wählen und durch regelmäßige Zusammenarbeit jederzeit gerüstet sind, die Interessen des Buchhandels richtig zu erkennen und zu beurteilen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zur Ostermesse zu dem Ihrigen zu machen.

An den bisherigen Arbeiten des Börsenvereinsauschusses für Revision des Urheberrechtes haben von unseren Mitgliedern insbesondere die Herren Robert Voigtländer, Dr. Eduard Brockhaus und Ernst Seemann thatkräftig